

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 168 (2000)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

THEOLOGIE IN LUGANO

Brücken bauen – das ist für Libero Gerosa, seit dem 1. September 2000 Rektor der Theologischen Fakultät Lugano, die grosse Herausforderung, der er sich in seinem anspruchsvollen Amt stellen will. Im Gespräch mit der SKZ erläuterte er nicht nur Sachverhalte und erörterte er nicht nur Probleme, sondern liess auch spüren, dass zu deren Lösung beizutragen ihm nicht nur Auftrag ist, sondern auch Freude macht.

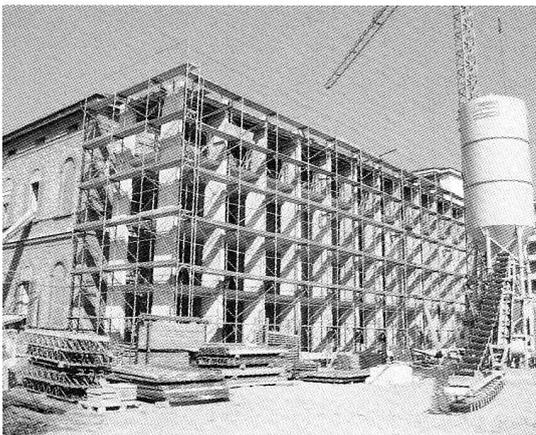
Das zeitlich nächstliegende Problem ist der Umzug der Theologischen Fakultät auf den Campus der Universität – der Universität nicht des Tessins, sondern der italienischen Schweiz: Università della Svizzera italiana (USI). Die Trägerschaft der USI hat vor gut zwei Jahren für einen (neuen) Campus unter der Bedingung eine namhafte Schenkung erhalten, dass auch die Theologische Fa-

kultät dort ihren Ort finden wird. Die Trägerschaft der Universität ist, anders als bei den anderen Schweizer Universitäten, nicht der Kanton allein, sondern eine vom Kanton Tessin, der Stadt Lugano und von Privaten errichtete Stiftung – wie die Trägerschaft der Theologischen Fakultät eine Stiftung ist, in der die Ortskirche Lugano allerdings ein grosses Gewicht hat. Die Stiftung hat mit der Fakultät eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sie für das jährliche Budget der Fakultät von zurzeit – relativ bescheidenen – rund 2 Mio. Franken aufkommt.

Das grösste Problem des Umzugs bildet die Bibliothek, weil die Theologische als älteste Fakultät in Lugano und Nachfolgerin des früheren Priesterseminars eine alte Bibliothek mit Beständen auch aus den Bereichen Literatur und Kunst hat und die theologische Bibliothek auf dem Campus entsprechend dem Dezimalsystem voll in die Universitätsbibliothek integriert wird. Im Gegenzug wird der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin ein Theologe oder eine Theologin sein; im Sinne des Brückenbauens kann sich Rektor Gerosa dafür eine Fachperson auch aus der deutschen Schweiz vorstellen. Der Bereich Theologie der neuen Universitätsbibliothek wird im Sinne einer Präsenzbibliothek ausgestattet sein, und die mehr kulturell relevante Literatur soll deshalb der Biblioteca Salita dei Frati, der aussergewöhnlichen, der Öffentlichkeit zugänglichen Bibliothek der Kapuziner in Lugano, übergeben werden. Hierbei wie überhaupt beim ganzen Projekt der Zusammenführung hat Libero Gerosa bei den Zuständigen der USI eine bemerkenswerte Dialogbereitschaft erfahren.

Università della Svizzera italiana (USI)

Neubau des Campus der USI, in den auch die Theologische Fakultät Lugano einziehen wird (Foto USI)



565
ITALIENISCHE
SCHWEIZ

567
MANN UND
FRAU

568
EHE- UND
SEXUALMORAL

573
ÖKUMENISCHE
KONSULTATION

574
JUGEND-
PASTORAL

575
AMTLICHER
TEIL

THEOLOGIE

Im Campus, der in einem Jahr bezugsbereit sein sollte, wird die Theologische Fakultät nicht nur logistisch im selben Raum sein wie die Universität, sondern – rechtlich und finanziell autonom – mit den anderen Fakultäten zusammenarbeiten. Dabei würde sich eine Zusammenarbeit, zum Beispiel (neue) gemeinsame Studiengänge namentlich mit den Fakultäten für Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaften (Facoltà di scienze economiche e Facoltà di scienze della comunicazione), geradezu aufdrängen, wenn es den Fakultäten dem Ideal der Universität entsprechend um die Integrität der menschlichen Person geht und nicht nur um eine Berufsausbildung auf Hochschulebene. Andererseits kann sich Rektor Gerosa eine Theologische Fakultät ausserhalb des allgemeinen Hochschul- und Forschungssystems auch nicht vorstellen, wenn ihr am Wirklichkeitsbezug gelegen ist. Am letzten Dies academicus der Theologischen Fakultät Lugano hatte der inzwischen überraschend verstorbene Regierungsrat Giuseppe Buffi als Erziehungs- und Kulturminister des Kantons Tessin dem neuen Rektor diese Aufgabe nachdrücklich ans Herz gelegt: Ohne den verstorbenen Bischof Eugenio Corecco gäbe es wohl die Theologische Fakultät Lugano und ganz gewiss die USI nicht; dem neuen Rektor obliege es nun, sich für die Einheit der akademischen Welt der italienischen Schweiz einzusetzen, und diese Aufgabe traue er Libero Gerosa auch zu.

Rektor Gerosa ist die Zusammenarbeit aber auch innerhalb des schweizerischen Hochschulsystems wichtig, mit den Theologischen Fakultäten der französischen und wie der deutschen Schweiz und für ökumenische Belange auch mit den ökumenischen Institutionen von Genf und Chambésy. Die Theologische Fakultät Lugano ist denn auch Mitglied der Konferenz der Theologischen Fakultäten der Schweiz, wenn auch bis zur staatlichen Anerkennung ihrer akademischen Ausweise im Beobachterstatus. Um diese Zusammenarbeit zu erleichtern, soll den Studierenden nicht nur italienisch-, französisch- und deutschsprachige Literatur leicht zur Verfügung stehen und soll nicht nur die Dreisprachigkeit der eigenen Publikationen gefördert werden, sondern es sollen auch Lehrveranstaltungen mit Gastdozierenden in drei Sprachen angeboten werden.

Studierende zählt die Theologische Fakultät Lugano zurzeit rund 250; von diesen absolvieren gut 120 als Immatrikulierte ein volles Theologiestudium. Diese Studierenden kommen aus 21 Ländern; dass Lugano immer auch mehrere Studierende aus Osteuropa hat, ist Rektor Gerosa so wichtig, dass er sich persönlich einsetzt, um ihnen Stipendien vermitteln zu können. Osteuropa ist Libero Gerosa nicht zuletzt wegen der Ostkirche

wichtig, wegen den ökumenischen Beziehungen zur Orthodoxie wie wegen den zwischenkirchlichen Beziehungen zu den katholischen Ostkirchen. So hat er für die Reihe «AMATECA»¹ nicht nur das Lehrbuch Kirchenrecht² geschrieben, sondern auch mit dem Ergänzungsband «Das Recht der Ostkirchen»³ die erste deutsche Übersetzung des Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO) veranlasst und mitverantwortet. In den Blick kommen müssten über die Ostkirche hinaus die anderen Weltreligionen. Dieser interreligiöse Dialog sei im Dienst des Friedens unverzichtbar. Im Sinne des Aufrufs Papst Johannes Pauls II. anlässlich seines Pastoralbesuches in der Schweiz, über den Zaun hinaus zu schauen, gehe es hierbei um das gesamte Wohl der menschlichen Person und um das Wohl aller Menschen.

Das hindere die Theologische Fakultät Lugano nicht daran, sich auch in den Dienst vor Ort zu stellen, in den Dienst der Ortskirche wie, als Teil der akademischen Welt, der Gesellschaft der italienischen Schweiz. Die Tessiner und Tessinerinnen fühlten sich nämlich als Schweizer und Schweizerinnen, betonte Libero Gerosa, und das bedeute für den kirchlichen Bereich eine besondere Sensibilität für die Mitverantwortung aller auf Pfarreebene; ihm ist deshalb wichtig, zur Einführung der Laiendienste im Bistum Lugano beitragen zu können, weshalb er auch in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz gerne mitarbeitet.

Zu theologischen Ausbildungsstätten Norditaliens bestehen nicht institutionelle, sondern personelle Beziehungen. Das Priesterseminar des Erzbistums Mailand bietet eine Seminausbildung, die mit dem Lizentiat abgeschlossen werden kann, während die akademische theologische Ausbildungsstätte Norditaliens die Mailänder Facoltà di teologia dell'Italia settentrionale ist. Inos Biffi zum Beispiel, Professor dieser Fakultät, leitet in Lugano das Institut für Theologiegeschichte. Libero Gerosa will in Lugano neben dem Rektorat sein Fach aber nicht nur dozierend vertreten, sondern auch den theologischen Nachwuchs fördernd; zurzeit hat er bereits zehn Interessenten aus verschiedenen Ländern – darunter Ungarn, Brasilien, Zaire, Kamerun – für das Promotionsstudium.

Als Kirchenrechtler hat sich Libero Gerosa auch mit Fragen beschäftigt, die für die Schweiz von unmittelbarem Interesse sind, zum Beispiel mit der Neueinteilung der Schweizer Bistümer.⁴ Dass mit ihm ein Tessiner, der Beziehungen zu allen Sprachregionen pflegt und für Tessiner wie Schweizer Belange Interesse hat, an der Spitze der Theologischen Fakultät Lugano steht, dürfte sie näher auch an die Deutsche Schweiz rücken.

Rolf Weibel

¹ Die theologische Lehrbuchreihe AMATECA (Associazione Manuali di Teologia Cattolica) wurde von den damaligen Freiburger Professoren Christoph von Schönborn und Eugenio Corecco gegründet; Prof. Libero Gerosa gehört dem heutigen Herausbergremium an. Die deutschsprachige Ausgabe erscheint im Bonifatius Verlag, Paderborn.

² Band XII in der 5. Abteilung «Kirche»: Das Recht der Kirche, 1996, 354 Seiten.

³ Band II der AMATECA-Repertoria: Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium. Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen. Lateinisch-deutsche Ausgabe, 2000, 735 Seiten.

⁴ Die Errichtung des Erzbistums Vaduz und das Problem der Neueinteilung der schweizerischen Bistümer, in: Theologie und Glaube 89 (1999) 236–246.

EVENBÜRTIGE HILFE

27. Sonntag im Jahreskreis: Gen 2,18–24

Bibel: Vom «Erdling» zu Mann und Frau

Ziel der Mythen und Sagen, die in den ersten elf Kapiteln der Genesis überliefert werden, ist es, Fragen nach der Herkunft und Bestimmung der Menschen und ihrer Beziehungen untereinander zu klären. Dies geschieht meistens in Gestalt einer Ätiologie («Erklärungssage»). Viele Einzelheiten der Stoffe weisen darauf hin, dass ihre Antworten auf die Menschheitsfragen Produkt eines sich über Jahrhunderte erstreckenden internationalen Austauschs sind.

In der Lesung geht es um das Verhältnis zwischen Mensch und Tier und zwischen den Geschlechtern. Ausgelöst wird die Thematik durch die lapidare Feststellung, dass das Alleinsein dem Menschen nicht bekommt. Er braucht eine «ebenbürtige Hilfe» (*'esär könägdö*). Der Begriff «Hilfe» wird oftmals für göttlichen Beistand verwendet. Es geht also nicht um eine untergeordnete Hilfskraft. Diese Einschätzung des Menschen deckt sich mit der aristotelischen Definition des Menschen als eines geselligen Lebewesens (gr. *zoon politikon*; lat. *animal sociale*). Nach Darstellung unseres Textes ist die von Gott geschaffene Schöpfungsordnung geradezu fürsorglich auf diese menschliche Disposition hin gestaltet worden. Wie die so genannte Erste Schöpfungsgeschichte (Gen 1,1–2,4a), in der der männlich und weiblich ausgeprägte Mensch als Abbild Gottes und letztes Schöpfungswerk vor dem Sabbat den höchsten Rang einnimmt und Herrschaftsgewalt über die Erde erhält, ist somit auch die Zweite Schöpfungsgeschichte anthropozentrisch und insofern komplementär, als hier nicht die Herrschaft der Menschen, sondern die Beschaffenheit ihnen ebenbürtiger Helfer das Thema ist. Der Mensch erweist sich den Tieren gegenüber überlegen und Gott näher, weil er sprachbegabt ist und sie benennt. Gerade dieses Defizit der Tiere macht ihre Hilfe bzw. ihre Lebendigkeit unvollkommen. Andererseits hat der Mensch die Tiere im Orient

durch Domestikation vielfältig in seinen Alltag eingebunden und sogar seine eigenen Kinder, speziell die Mädchen, nach ihnen benannt (Rahel: «Mutterschaf»; Lea: «Kuh»; Debora: «Biene»; Zippora: «Vogel»; Kaleb: «Hund»; Nachasch: «Schlängerich» usw.). Gerade diese täglich erlebte Nähe zwischen Mensch und Tier liess den ersten göttlichen Versuch, dem Menschen in den Tieren eine Hilfe zu geben, plausibel erscheinen.

Ein Widerspruch zur Ersten Schöpfungsgeschichte entsteht scheinbar dadurch, dass die Tiere in dieser Version nach dem Menschen erschaffen werden, doch die differenzierende Erkennung des «Erdlings» (*'adam*) als Mann (*'isch*) ist erst nach der Erschaffung Evas als Frau (wörtl. «Männin»; *'ischschah*) möglich. Im Gegensatz zu Adam wird Eva nicht aus Erde geformt, in die Gott Atem blasen muss, damit sie sich belebt. Eva wird von Gott aus einem Knochenstück Adams zu einem lebendigen/belebenden Göttinnenbild ausgebaut (vgl. Kasten). Die Lebendigkeit muss ihr nicht eigens eingeblasen werden, sondern ist gleichsam Teil ihres Wesens, wie es der Name Eva (*chawwa*; wörtl. «Lebenspenderin») ja sagt. Der spezielle Erschaffungsakt Evas erklärt die enge Verwandtschaft zwischen Mann und Frau auf der anthropologischen und sprachlichen Ebene, die von Adam durch die klassische Verwandtschaftsformel (vgl. Ri 9,2) noch unterstrichen wird. Gleichzeitig erklärt der Mythos die männliche Sehnsucht nach Vereinigung mit der Frau («kein Fleisch sein») als eine Wiederherstellung seiner vormännlichen Ganzheit. Die geschlechtliche Differenzierung löste das Problem der Hilfe, schuf aber die Sehnsucht nach ursprünglicher Einheit, denn sie war der Preis der Hilfe. Im Beischlaf ist das Dilemma der beiden Defizite für kurze Zeit aufgehoben.

Kirche: Die Frau, geschaffen für den Mann
Kirchenlehrer haben aus dieser Lesung abgeleitet, dass die Frau eine dem Mann von

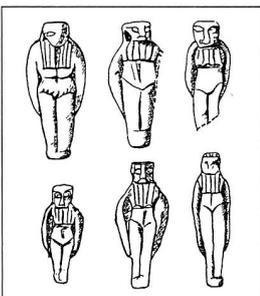
Natur aus untergeordnete Hilfe sei, nützlich zur Kinderzeugung, ein defizitärer Mensch, dass der Mann Ursprung und Ziel der Frau sei (Thomas von Aquin im Anschluss an Aristoteles; ST I q.93 a.4) usw. Dieses Erbe lastet noch immer auf weiten Teilen der Christenheit und wird vielfältig durch das liturgische Szenario repetiert. Mit dem Bibeltext hat diese Ansicht nichts gemein.

Welt: Geschlechterrollen

Geschlechterdifferenzierung ist ein notwendiger Aspekt des Menschseins, der lustvoll, aber auch schmerzhaft erlebt werden kann. Es ist die Aufgabe jeder Generation, dieses Verhältnis neu zu bestimmen. Hinter dem biblischen Ausdruck «ebenbürtige Hilfe» versteckt sich die Frage nach der Geschlechterrolle. In welcher Weise wirkt sich menschliche Hilfsbedürftigkeit auf männliche und weibliche Rollen aus? Noch immer am weitesten verbreitet ist hierzulande das Modell, wonach Frauen zunächst die Haupthilfe in der Familie bilden und nach dem Grosswerden der Kinder als billige Arbeitskräfte und Lückenbüsserinnen auf dem Arbeitsmarkt helfen, während männliche Biographien sich am Modell der organisch-erfolgreich sich entwickelnden Karriere orientieren und sich ganz in den Dienst der Wirtschaft stellen. Frauen kämpfen in diesem Modell mit schweren Identitätskrisen und Männer mit gefährlichen Stresssymptomen. Volkswirtschaftlich gesehen ist es Nonsense (vgl. Lit.) und menschlich erst recht, besonders dann, wenn gewachsene Partnerschaften dadurch in Brüche gehen.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Tobias Bauer, Die Familienfalle. Wie und warum sich die Familiensituation für Frauen und Männer unterschiedlich auf die Erwerbsbiographie auswirkt – eine ökonomische Analyse, Chur/Zürich 2000.



Die Frau aus der Rippe

«Oh du, meine Elfenbeinfigur, mein Glanzmetall!» «Sie ist eine Alabasterstatue auf einem Lapislazulipodest, eine lebendige/belebende Statuette voller Lieblichkeit und Anziehungskraft.» «Am Ort des Streites bin ich eine vollkommene Frau, eine lebendige/belebende Statuette.» «Meine reine Statuette, meine reine Statuette, süß ist dein Ausdruck!/Alabasterfigur, geschmückt mit dem Lapislazulidiadem, süß ist dein Ausdruck!» So und ähnlich wird in sumerischen Liebesliedern Inanna oder Dumuzi, die Geliebte oder der Geliebte beschrieben oder angesprochen, wobei mit «lebendiger/belebender Statuette» eine Götterstatuette gemeint ist, welche die Leben spendende Kraft der Gottheit vergegenwärtigen soll. Eben so erscheint den Verliebten ihr Gegenüber (vgl. Hld 5,9–16; SKZ 13–14/1999). Im ärmeren Palästina wurde statt Elfenbein oder Alabaster für die Herstellung von Göttinnenfigürchen gerne Knochen verwendet. Diese aufgrund der Materialvorgabe schlanken Figürchen mit enganliegenden Armen wurden in der Eisenzeit bei den Philistern als Amulette getragen (vgl. Bild), später in ganz Palästina/Israel. Das Motiv Evas, die aus einer Rippe (*zalah*) Adams von Gott

zu einer lebendigen Statuette gebaut (*banah*) wird, kommt wahrscheinlich aus Mesopotamien. Nur dort werden die verwendeten Worte in ähnlichem Sinne gebraucht. Dort findet sich, wie die Liebesdichtung zeigt, auch die Vorstellung von der lebendigen/belebenden Statuette.

EHE- UND SEXUALMORAL IM SCHWEIZER KATHOLIZISMUS

In den über 50 Jahren, die seit der ersten Veröffentlichung von Alfred C. Kinseys Umfrage über das sexuelle Verhalten des Mannes (1945) und der Frau (1953) vergangen sind, hat sich nicht nur die wissenschaftliche Erforschung der Sexualität von den verschiedensten theoretischen Ansätzen her differenziert, sondern auch das Verhalten der westlichen Gesellschaft durch eine zunehmend sexualliberalere Einstellung grundlegend verändert. Die katholische Kirche tat sich eher schwer mit dieser Entwicklung, wie verschiedene der Öffentlichkeit bekannt gewordene Konflikte mit Theologen verraten. Die Sexualethik ist ein noch immer brisantes Thema. Wie überall in den westlichen Ländern blieb auch die katholische Kirche der Schweiz vor Auseinandersetzungen nicht verschont. Bisher fehlte eine Darstellung, die eine chronologische und thematische Sicht auf diese Zeit erlaubte. Über die Jahre 1950 bis 1975 liegt nun eine Untersuchung von Martin Tschirren vor, die in der von Urs Allematt herausgegebenen Reihe: Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz als Band 19 veröffentlicht wurde.¹ Es handelt sich um eine leicht überarbeitete Lizentiatsarbeit, die im Juni 1997 der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg eingereicht wurde.

Im ersten Teil des Buches wird die theoretische Einbettung der Untersuchung erörtert, das Geschichtsverständnis des Schweizer Katholizismus als Subgesellschaft und die sexualmoralischen Problemfelder und ihre kirchlichen Normen, wie sie sich 1950 als Stand der Lehre zeigen. Der II. Teil ist empirisch

ausgerichtet, wobei in einem ersten Abschnitt für die Zeit von 1950–1962 vor allem in der Geburtenregelung die Diskrepanz zwischen der Lehre der Kirche und dem Handeln der Gläubigen als «feine Risse unter der Oberfläche» umschrieben wird. Der zweite Abschnitt umfasst die Jahre 1962–1975, das II. Vatikanum mit den Ausführungen zur Ehelehre in «Gaudium et spes», die Enzyklika «Humanae vitae» mit ihren Auswirkungen, die Synode 72, in deren Zeit auch das Zerwürfnis mit Professor Pfürtner² fiel, eine Phase, die als «Offenheit und Konfrontation» bezeichnet wird. Der Wandel in der Gesprächskultur, in der Offenlegung der Probleme und auch in der normativen Bewertung ist offensichtlich. Er wird detailliert abgehandelt in den Bereichen der Geburtenregelung, der Masturbation, der geschlechtlichen Vereinigung vor der Ehe und einzelnen Fragen der Sittlichkeit³. Von der Stimmungslage während der fünfziger Jahre bis hin zu einem «neuen Stellenwert des Gewissens im sittlichen Leben», die in der Veränderung der Haltung gegenüber der kirchlichen Autorität nach «Humanae vitae» gesehen wird, spricht der III. Teil.

Als Quellenbasis dienen die «Schweizerische Kirchenzeitung», die «Orientierung» und «Das Neue Volk». Zur Ergänzung werden das Bischöfliche Archiv Solothurn und das Staatsarchiv Luzern mit Dokumenten des Schweizerischen Katholischen Volksvereins beigezogen. Der Verfasser ist sich bewusst, dass seine Arbeit unvollständig ist und «nur einige wenige Fäden aus dem Gesamtteppich» enthält. Das Bild

¹ Martin Tschirren, *Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus 1950–1975: Diskussion zwischen kirchlicher Autorität und Eigenverantwortung*, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1998, 216 S.

² Als Referenz gilt vor allem Ludwig Kaufmann, *Ein ungelöster Kirchenkonflikt: Der Fall Pfürtner. Dokumente und zeitgeschichtliche Analysen*, Edition Exodus, Freiburg 1987. Keine Erwähnung findet die «Berichterstattung in eigener Sache» von Pfürtner selbst: Stephan H. Pfürtner, *Sexualfeindschaft und Macht. Eine Streitschrift für verantwortete Freiheit in der Kirche*, Matthias Grünewald, Mainz 1992.

³ Der Verfasser verwendet den Ausdruck «Sittlichkeit» in einem engen, auf die Geschlechtlichkeit bezogenen Sinn, wie er auch früher im Schweizerischen Strafgesetzbuch seinen Niederschlag gefunden hatte, StGB 5. Teil, 187–212 (abgeändert seit 1992 in «Handlungen gegen die sexuelle Integrität» 187–200). Der Konnex zwischen der staatlichen Gesetzgebung und dem Diskurs der kirchlichen Vertreter über den Zerfall der Sitten wird nicht weiter thematisiert, jedoch an einzelnen politischen Interventionen sichtbar gemacht. Die stark rechtlich ausgerichtete Moraltheologie neigte zu einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verhältnisse und erwartete dazu den Sukkors der Politiker.

⁴ Die 15. Auflage erschien 1953. Heribert Jone, *Katholische Moraltheologie*. Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Juris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes, Ferdinand Schöningh, Paderborn¹⁵ 1953.

⁵ Joseph Mausbach, *Katholische Moraltheologie*, neu bearbeitet von Gustav Ermecke, 3. Bd., 2. Teil, Münster⁹ 1953. Größeren Einfluss auf die deutschsprachigen Theologen der Schweiz als die wenig verbreitete Moraltheologie von Mausbach hatte Bernhard Häring, *Das Gesetz Christi*, Erich Wewel, Freiburg im Breisgau 1954.

⁶ Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät Luzern war Alois Schenker, der seinen Vorlesungen Noldin (Hieronymus Noldin, *Summa Theologiae Moralis*, 3 Bde mit Complementum: De Castitate) zugrunde legte, doch war die Einführung in die Sexualmoral dem Ordinandenkurs in Solothurn vorbehalten, wo Leonhard M. Weber von 1945–1966 dozierte. In Freiburg lehrten Fulko Groner, T.-H. Deman und Cornelius Williams an der Theologischen Fakultät; in Chur war Franz Böckle bis 1963 zuständig; in Schöneck Joseph Zürcher, der die deutsche Übersetzung der damals bedeutungsvollen Publikation von Jacques Leclercq, *Christliche Moral in der Krise der Zeit. Probleme des christlichen Moralunterrichtes*, Benziger, Einsiedeln 1954, besorgt hatte.

Der im Fach Moraltheologie promovierte Theologe Anton Meinrad Meier verzichtete nach dem Erscheinen der Enzyklika «Humanae vitae» auf eine akademische Karriere und wurde Direktor des Kinderheimes Bachtelen in Grenchen; seit 1997 nimmt er die Pfarrverantwortung für St. Martin, Pieterlen (BE), wahr.

müsste, schreibt er, durch weiterführende Untersuchungen ergänzt werden. Die Darstellung ist sachlich und enthält sich jeder Wertung von einzelnen Personen, Lehren oder Fakten. Der Zeitzeuge und historisch kundige Moraltheologen werden allerdings verschiedene Angaben vermissen, die Akzente etwas anders setzen und die Zusammenhänge anders interpretieren. Die folgenden kritischen Hinweise mögen den «Gesamtteppich» etwas erweitern.

Eine komplexere Situation

Um den Stand der Lehre in der Sexualmoral um 1950 darzulegen, stützt sich M. Tschirren «als repräsentativer Überblick» auf die 1940 erschienene Moraltheologie von Heribert Jone⁴ und vervollständigt dessen Ansichten mit der von Gustav Ermecke überarbeiteten Moraltheologie von Joseph Mausbach⁵. Jone, ein damals von den Studenten gerne benutztes Repetitorium für die Examensvorbereitung, und Mausbach-Ermecke sind signifikant für das, was in jener Zeit die Hürde des Imprimatur nehmen konnte, nicht aber für das, was die effektive Meinung der Moraltheologen der Schweiz war, von denen die wenigsten einer legalistisch-kasuistischen Moral verpflichtet blieben⁶.

Nur zögerlich bahnte sich in diesen Jahren ein unbefangener Umgang mit Fragen der Geschlechtlichkeit an. Vor allem kirchliche Kreise blieben einer traditionellen Tabuierung und Verdrängung der Problematik verhaftet, weshalb besonders im theologisch-wissenschaftlichen Schrifttum dieser Jahre wenig einschlägiges Material zu finden ist. Dahinter verbarg sich gleicherweise die Furcht und die Verantwortung, dass die Rede über Geschlechtliches unkontrollierte Neugier und irgendwelche unkeusche Begehlichkeiten wecken konnte, was immer als eine objektiv

schwere Sünde eingestuft wurde⁷. Um «unauthorisierte» Leser fern zu halten, wurden wichtige Passagen in Latein abgefasst. Die vorherrschende Mentalität der Prüderie, die zuweilen an Sprachlosigkeit grenzte, ist heute kaum mehr nachvollziehbar. Hinzu kam die Angst vor Verdächtigungen und Verleumdungen, die üblich waren, und vor Denunziationen, die kirchliche Sanktionen nach sich ziehen konnten. Erinnert sei an die Indizierung von Herbert Doms, Ernst Michel, Marc Oraison und, in der Schweiz, von Bernhardin (Anton) Krempel⁸. Vorsicht war geboten, doch es gab Auswege. Aus der Erkenntnis, dass die Sexualethik neue Antworten nur finden konnte, wenn sie mit neuen Grunddaten aus den Humanwissenschaften wie Psychologie, Soziologie und Pädagogik konfrontiert würde, untersuchten Schweizer Theologen das Problem der Masturbation (nach M. Tschirren ein «recht selten besprochenes Problem»), obwohl verschiedentlich heftiger Widerstand gegen die Befragung der Intimsphäre geäußert wurde, und doktorierten mit entsprechenden Dissertationen an der philosophischen statt an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Alois Gügler, Leo Kunz, Jakob Crottogini, Viktor Hobi)⁹. Moraltheologen im deutschen Sprachraum wichen auf exegetische oder geschichtliche Themen aus und schrieben Beiträge zur Lehre des hl. Augustinus von der Paradiesesehe, zur Sexualethik des hl. Albert, zur Sexualethik des hl. Thomas von Aquin, zur Ehelehre der Pönentialsommen, zur Sexuallehre von Kardinal Cajetan oder zur Entstehung jener Begriffe (*peccatum mortale ex toto genere suo, parvitas materiae*), die in der Sexualmoral eine besonders verhängnisvolle Bedeutung erhalten hatten.

M. Tschirren vermerkt auch, dass «Fragen, wie zum Beispiel Inzest oder Homosexualität in der untersuchten Zeitspanne kaum oder nie ein Thema waren».

⁷ Alfons von Liguori (1696–1787) schrieb einführend zur Behandlung des 6. Gebotes: «Nur mit Widerwillen schreiten wir jetzt zur Behandlung jenes Gegenstandes, dessen Namen schon die Geister der Menschen unangenehm berührt... Dass ich mich doch dunkler und kürzer aussprechen könnte! Doch diese Sache ist nur allzu häufig und allzu reichlich Gegenstand der Beichten. Gerade ihretwegen wird der grösste Teil der Verdammten in die Hölle gestürzt. Ja, ich stehe nicht an zu behaupten, wegen dieses einen Lasters oder doch nicht ohne dieses sind alle Verdammten in der Hölle.» Alphonsus Maria de Liguori, *Theologia moralis I*, cura Leonardi Gaudé, Romae 1905, Nachdruck Graz 1954, 665, n. 413 (über 70 Auflagen).

⁸ Herbert Doms, *Vom Sinn und Zeck der Ehe*, Ostdeutsche Verlagsanstalt, Breslau 1935. Ernst Michel, *Die moderne Ehe in Krisis und Erneuerung*, Mathias Grünewald, Mainz 1937. Ders., *Ehe; eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft*, Klett, Stuttgart 1948. Marc Oraison, *Vie chrétienne et problèmes de la sexualité*, Lethielleux, Paris 1952. Bernhardin Krempel, *Die Zweckfrage der Ehe in neuer Beleuchtung, begriffen aus dem Wesen der beiden Geschlechter im Lichte der Beziehungslehre des hl. Thomas*, Benziger, Einsiedeln 1941. Diese Arbeit erschien mit dem Imprimatur von Solothurn und Empfehlung von P. Emmenegger, Regens, Freiburg.

⁹ Alois Gügler, *Die erziehliche Behandlung jugendlicher männlicher Onanisten*, Union AG, Solothurn 1941. Leo Kunz, *Das Schuldbewusstsein des männlichen Jugendlichen. Studie zur pädagogischen Psychologie. Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik*, Bd. 2, Caritas, Luzern 1949. Italienisch: Torino 1955. Jakob Crottogini, *Werden und Krise des Priesterberufes. Eine psychologisch-pädagogische Untersuchung über den Priesternachwuchs in verschiedenen Ländern Europas*, Benziger, Einsiedeln 1955. Unter den endogenen Berufswahlfaktoren stellt Crottogini auch Fragen zu Sexus und Eros. Trotz Imprimatur von Bischof Caminada von Chur durfte das schon fertig gedruckte Buch auf Betreiben der Deutschen Bischofskonferenz nicht ausgeliefert werden. Victor Hobi, *Die Intimsphäre der Jugendlichen. Eine psychologische Untersuchung zur Sexualpädagogik des Internates*. Phil. Diss., Freiburg 1966, unediert. Rückblickend ist sehr zu bedauern, dass diese Arbeit in Rücksicht auf mögliche Polemik nur partiell veröffentlicht wurde: Zur Methodenfrage in der Erforschung der Intimsphäre Jugendlicher, Selbstverlag Gymnasium Marienburg, Rheineck 1967. Die breite Darstellung der methodologischen Grundlage der Umfrage und die behutsame Beurteilung der Problematik der Onanie hätten eine exemplarische Wirkung haben können. Zu erwähnen ist auch die private Untersuchung von Robert

Dazu muss gesagt werden, dass die Homosexualität in der Psychopathologie oder in der Pastoralmedizin subsumiert unter den Perversionen behandelt wurde¹⁰. Die massive Ächtung der Homosexualität liess es kaum zu, dass ein Moraltheologe sich mit dieser Thematik befasste, denn leicht hätte er sich selbst dem Verdacht ausgesetzt, zu den Betroffenen zu gehören. L. M. Weber verfasste immerhin den 1960 gedruckten moraltheologischen Teil des Artikels «Homosexualität» im LThK¹¹. Einen nicht geringen Einfluss auf die Katholiken hatte der protestantische Arzt Theodor Bovet, auf den für diese Thematik gerne hingewiesen wurde¹². Er war wohl eine der anerkanntesten und einflussreichsten Persönlichkeiten im interkonfessionellen Gespräch über Ehe und Sexualethik. 1968 erschien vom damals in der Schweiz lebenden holländischen Kapuziner Herman van de Spijker im Walter Verlag Olten eine ausführliche moraltheologische Auseinandersetzung zur gleichgeschlechtlichen Zuneigung¹³. Doch noch 1980 wagte Gabriel Looser nicht mit derselben Thematik an der theologischen Fakultät von Freiburg zu doktorieren¹⁴. Besonders erwähnt sei auch, dass in diesen Jahren verschiedenste pastoraltheologisch ausgerichtete Bücher, Artikel, Kleinschriften und verbandsinterne Fortbildungsunterlagen über die Ehe erschienen¹⁵ und dass der intensive Gesprächsaustausch, der zwischen Theologen und Ärzten gepflegt wurde, in der Zeitschrift «Arzt und Christ» eine institutionelle Basis fand¹⁶. Durch die Eingrenzung der Thematik auf die Geburtenregelung, die Masturbation, die geschlechtliche Vereinigung vor der Ehe und einzelne Fragen der Sittlichkeit kommt in der Arbeit von M. Tschirren einseitig eine Aktmoral ins Blickfeld, nicht aber der äusserst wichtige Diskurs der Theologen um eine ganzheitliche, personale und dynamische

Geschlechts- und Ehemoral, ohne den die Pastoral-konstitution «Gaudium et spes» nicht denkbar wäre.

Eine Ungenauigkeit hat sich in der Darstellung der Vorgeschichte von «Humanae vitae» eingeschlichen. Johannes XXIII. hat die «Kommission für das Studium des Bevölkerungswachstums, der Familie und der Geburtenhäufigkeit» nicht nur angeregt, sondern auch eine erste Zusammenstellung vorgenommen. Paul VI. übernahm sie, erweiterte sie im März 1966 und erhob sie später zu einer Kardinalskommission. Der Ausdruck «Bericht der Minderheit» ist verfänglich. Es handelte sich dabei um ein überarbeitetes Statement, das John C. Ford, Moraltheologe an der katholischen Universität von Washington, der Kommission vorgelegt hatte, das dem Papst von Ottaviani privat überreicht wurde¹⁷. Nach Erscheinen der Enzyklika bemühten sich die Verantwortlichen der KIPA die weltweiten Reaktionen so umfassend als möglich an die Presse weiterzuleiten. Die Mitteilungen waren öfters begleitet mit Backgrounds, die nicht veröffentlicht werden durften. Diese Informationsquelle wurde vom Verfasser nicht beigezogen. Eine nuancierte Stellungnahme zu «Humanae vitae» schrieb M. L. Weber schon im Sommer 1968¹⁸. Diese knappen Angaben zeigen eine weit komplexere Situation als sie der Veröffentlichung von M. Tschirren entnommen werden kann.

Zur Interpretation der Entwicklung

Im theoretischen Teil verweist M. Tschirren auf Untersuchungen über Veränderungen in den Auffassungen von Sexualität, Ehe und Familie im niederländischen Katholizismus (Simons/Winkeler)¹⁹ und sieht Parallelen im Mentalitätswandel der Schweizer Katholiken während den Jahren des Umbruchs zwischen 1950–1975. Die katholische Glaubens-, Sitten- und

Kreienbühl, Eine Erhebung über «Die sexuelle Entwicklung des Jugendlichen», Institut Catholique, Neuchâtel 1965 (?), unediert.

¹⁰ 1973 beschloss die American Psychiatric Association die Homosexualität von der Liste der Perversionen zu streichen. «...the APA formally abandoned the view that homosexuality was necessarily pathological», Timothy F. Murphy, in: *The Ethics of Sex and Genetics. Selection from the five-volume Macmillan Encyclopedia of Bioethics*, Macmillan, New York 1998, 255. Im *Diagnostic and statistical manual of mental disorders (DSM-IV)* von 1994 sind die auf der früheren Liste verbliebenen Perversionen mit dem neuen Begriff der «Paraphilie» ersetzt. Zu letzterem vgl. Wolfgang Berner, Wann ist das Begehren krank? Vom Perversionbegriff zur Paraphilie, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 1996 (9), 61–75.

¹¹ LThK 5, 468.

¹² Theodor Bovet, *Sinnerfülltes Anders-Sein. Seelsorgerliche Gespräche mit Homophilen*, Katzmann, Tübingen 1959.

¹³ Herman van de Spijker, *Die gleichgeschlechtliche Zuneigung. Homotropie: Homosexualität, Homoerotik, Homophilie – und die katholische Moraltheologie*, Walter Verlag, Olten 1968.

¹⁴ «Nachdem es sich herausgestellt hatte, dass angesichts der gegenwärtigen katholisch-innerkirchlichen Auseinandersetzungen und Spannungen die These kaum Aussicht hatte, von der

Freiburger Fakultät angenommen zu werden, ermöglichten es die bereits bestehenden Kontakte zur Berner Fakultät, die Dissertation in Bern einzureichen und hier zu promovieren.» Gabriel Looser, *Homosexualität – Menschlich – Christlich – Moralisch*. Das Problem sittlich verantworteter Homotropie als Anfrage an die normative Ethik, Peter Lang, Bern 1980, 18. Im Geleitwort beklagt sich Diethmar Mieth: «Es ist uns ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wissenschaftliche Theologie unter besonderer kirchlicher Verantwortung steht, aber dass eben deshalb die theologische Forschung nicht mit kirchenamtlichen Entscheidungsprozessen vermenget werden darf.» Ebd. 16.

¹⁵ Unter andern: Xavier von Hornstein und A. Faller (Hrsg.), unter Mitarbeit von F. Decurtins, P. Emmenegger, A. Gügler u. a., *Gesundes Geschlechtsleben: Handbuch für Ehefragen*, Walter, Olten 1950. Joseph Anton Hardegger (Hrsg.), unter Mitarbeit von Franz Böckle, Margrit Erni, Alois Jäger, August Pfluger, Georg Wüst, *Handbuch der Elternbildung*, Benziger, Einsiedeln-Zürich-Köln 1966, 2 Bde.

¹⁶ Die Zeitschrift *Arzt und Christ* erschien ab 1955 im Otto Müller Verlag, Salzburg. F. X. von Hornstein, L. M. Weber und Paul Wirz waren Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates.

¹⁷ «Cardinal Ottaviani trailed with another report, something that would mistakenly come to be called the commission's

Soziallehre verlor an Bindekraft und wurde in Frage gestellt. So richtig diese Feststellung ist und sie sich im Verlauf der Darlegungen auch nachweisen lässt, stellen sich doch einige Fragen. Was ist spezifisch schweizerisch an dieser Entwicklung? Der Verfasser setzt wichtige Akzente auf einzelne Persönlichkeiten. Einer traditionellen Haltung, verkörpert durch Alois Schenker²⁰, stellten sich Theologen (Weber, Böckle, Sustar, David, Müller, Pfürtner u. a.), die sich mit neueren anthropologischen Erkenntnissen auseinandersetzten, entgegen. Sie waren nicht unbeeinflusst von Moralthologen anderer Länder, mit denen ein reger Austausch herrschte²¹. In England und in Amerika wurden viele der Ansichten vorweggenommen und die Reaktionen auf die Enzyklika «*Humanae vitae*» waren daselbst von ebenbürtiger Heftigkeit. Die Vermutung des Autors, dass einige Vorreiter unter den Moralthologen einen Teil der Gläubigen zu mobilisieren wussten, so dass sich eine «ideologische» Subkultur der Schweizer Katholiken im Bereich der Sexualität auflöste und einer grösseren Gewissensfreiheit Raum gab, ist sicher falsch. Bei aller Anerkennung der Priorität des Gewissensentscheides als subjektive Norm und des unverzichtbaren Rechtes auf Gewissensfreiheit galt das Ringen der Theologen vornehmlich einer objektiven Moral, der Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, einer Veränderung der kirchlich starren Reglementierung und der Verkündigung einleuchtender Normen, an denen das Gewissen sich orientieren konnte²².

In diesem Bemühen sind sie vorerst gescheitert. Die Enzyklika «*Humanae vitae*» hat durch ihre Unzeitgemässheit jene soziokulturellen Kräfte verstärkt, die eine Individualisierung, Pluralisierung und Privatisierung ethischer Normen förderte. Jene Gläubigen, die der Argumentation des Papstes nicht zu

folgen vermochten, wurden auf ihr Gewissen zurückgeworfen. Die Beichte, die für viele der Ort der Auseinandersetzung mit einer personalen Geschlechtlichkeit war, verlor den Bezug auf allgemein anerkannte verbindliche Normen und damit auch die selbverständlich geübte Praxis. Beide waren verunsichert, der Beichtende wie der Beichtiger. Was in der Schweiz als Wandel fassbar wird, ist das Ergebnis einer allgemeinen «Erosion der normativen Kraft der Kirchen», die bedingt ist durch fundamentale gesellschaftliche Veränderungsprozesse der letzten Jahrzehnte²³. Die Strafrechtsreformen in der Schweiz und den angrenzenden Ländern im Sexualbereich, der Bedeutungsverlust des Konkubinales, die Neufassung des umstrittenen Paragraphen 175 im Deutschen Bundesrecht und anderes mehr verdeutlichen die Vielschichtigkeit der Bewegung. Ferdinand W. Menne hat schon 1971 auf verschiedene Faktoren hingewiesen. Er vermerkt, dass in einer sich mühelos generativ reproduzierenden Gesellschaft sexualasketisches und zugleich reproduktionsorientiertes Verhalten überflüssig geworden ist, dass eine auf Schuld gründende Ethik ihre psycho-soziale Basis verloren hat, dass mit der wachsenden Verfügung über die reproduktive Potenz, und zwar ihrer Lust-, nicht ihrer Reproduktionskomponente, auch ein neues Lebensgefühl erstarkte, mit dem Trend des Rückzugs in die exklusiven Sphären der Intimität und Privatheit²⁴. Wie in der neusten umfassenden Umfrage in den USA dargelegt wird, fehlen jedoch weitgehend die theoretischen Unterlagen, um Veränderungen im sexuellen Verhalten genau zu interpretieren²⁵. Darf von einer sozialen einseitig auf die Schweiz bezogenen Bewegung gesprochen werden? Inwieweit unterscheidet sie sich von andern Ländern ausser durch die Persönlichkeiten ihrer Protagonisten?

minority report). It was not, it was another version of Fr Ford's 23 May demurrer. The commission's episcopal members had agreed not to submit majority and minority reports, just one report of the commission. But Ford and Ottaviani felt they had a right and a duty to warn the pope away from it.» Robert Blair Kaiser, *The encyclical that never was: the story of the Commission on Population, Family and Birth, 1964–1966*, Sheed & Ward, London 1987, 226. L. Kaufmann, aaO. 47.

¹⁸ Leonhard M. Weber, Exkurs über die Enzyklika «*Humanae vitae*», in: LThK, Ergänzungsband 3, 607–609.

¹⁹ Ed Simons/Lodewijk Winkeler, *Het verraad der clercken. Intellectuelen en hun rol in de ontwikkelingen van het Nederlands katholicisme na 1945*, Ed. Arbor, Baarn 1987.

²⁰ Alois Schenker war ob seiner spitzen Feder und den zuweilen gesucht originellen Formulierungen gefürchtet, doch theologisch stand er nach der Ausbootung von der SKZ völlig isoliert im Abseits. Vergeblich versuchten die Studenten ab Mitte der 60er Jahre mit Vorlesungsboykott und Eingaben an das Erziehungsdepartement seine Versetzung vom Lehrstuhl zu erzwingen.

²¹ M. L. Weber war befreundet mit Weihbischof Reuss von Mainz, Mitglied der päpstlichen Kommission, und edierte dessen Aufsätze. Josef Maria Reuss, Verantwortete Elternschaft. Ge-

sammelte Aufsätze zur Frage der Empfängnisregelung, Matthias-Grünewald, Mainz 1967.

²² Leonhard M. Weber, Das Objektive und das Personale. Zur Gegenwartsdiskussion über Sünde und Schuld, in: *Moral zwischen Anspruch und Verantwortung*. Festschrift für Werner Schöllgen, hrsg. von F. Böckle und F. Groner, Düsseldorf 1964, 450–474. Alois Sustar, Die Gewissensfreiheit der Christen, in: *Schweizer Rundschau* 64 (1965), 209–219.

²³ Vgl. dazu Michael N. Ebertz, *Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche*, Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1998.

²⁴ Ferdinand W. Menne, *Kirchliche Sexualethik gegen gesellschaftliche Realität. Zu einer soziologischen Anthropologie menschlicher Fruchtbarkeit*, Kaiser-Grünewald, München/Mainz 1971, bes. 236–251.

²⁵ «Although little progress has been made in the social sciences toward developing systematic theories about the social processes involved in sexual behavior, social psychology, sociology, and economics have each developed persuasive theories explaining other spheres of social behavior.» Edward O. Laumann, John H. Gagnon, Robert T. Michael, and Stuart Michaels, *The Social organization of sexuality: sexual practices in the United States*, The University of Chicago Press, Chicago 1994, 5. Vgl. dazu: The

THEOLOGIE

Erstaunlich ist nun gewiss die Synode 72, die in ihrer Durchführung, im Miteinbeziehen der Laien und in ihrem demokratischen Grundverständnis eine besondere Eigenart aufweist, die auch im Ergebnis, das in andern Ländern durch schwierige Prozesse kaum erreicht wurde, zu einem übereinstimmenden Grundkonsens beitrug, welcher der Kirche Schweiz weitere Auseinandersetzungen und Polarisierungen wie zum Beispiel in Holland oder USA ersparte. Es scheint, dass die Erfahrung einer direkten Demokratie, die dem Schweizer gleich welcher Sprachregion eigen ist und ihm eine entsprechende Sensibilität verleiht²⁶, ein wichtiger Faktor ist, um dem Schweizer Katholizismus nach dem 2. Vatikanischen Konzil eine besondere Dynamik zu verleihen, die eine kritische Grundstimmung erzeugt, die jedoch nicht auf den moraltheologischen Bereich konzentriert ist, sondern gesamthaft lehramtliche Äusserungen gleich welcher Art und kirchenamtliche Entscheidungen des Vatikans miteinbezieht. So wären denn die angesprochene «grössere Gewissensfreiheit» der Gläubigen, die aus dem Wandel resultierte, aber auch der Verlust der religiösen und kulturellen Verbindlichkeit auf diesen Aspekt hin zu untersuchen²⁷. Dass die Verlautbarung der Kongregation für die Glaubenslehre zu Sexualfragen 1975 kaum registriert wurde, ist von da nicht mehr verwunderlich.²⁸

Nach 50 Jahren hat sich inhaltlich in der offiziellen Lehre der Kirche zu den objektiv schwer sündhaften Vergehen gegen die Geschlechtlichkeit kaum etwas verändert, wenn auch die subjektive Befindlichkeit der Gläubigen und die Gewissensfreiheit ein bedeutenderes Gewicht erhalten haben, die personale Sicht der Ehe besonders durch Papst Johannes Paul II. vertieft und die Reflexion differenzierter wurde, wie dies auch der Katechismus der Katholischen Kirche

Theologie

Die Theologie an der Universität steht in der Spannung zwischen dieser ihrer Angehörigkeit zur «Scientific Community» und ihrer Kirchlichkeit. Die Gemeinschaft der Wissenschaften fordert von der Theologie eine Übersetzungsleistung: sie soll in die allgemeine Sprache der Wissenschaften übersetzen, was sie dem ihr zugrunde liegenden Glauben entnimmt. Die Kirche erwartet von der Theologie eine Ausbildungsleistung: sie soll Theologen und Theologinnen für den kirchlichen Dienst, namentlich Priester, ausbilden und ihnen die Lehre der Kirche lehramtlich weitergeben. Wie es zu dieser Spannung gekommen ist und weshalb sie konstruktiv ausgetragen werden muss, legt der Vizerektor der Universität Innsbruck und vormalige Dekan ihrer Katholisch-Theologischen Fakultät in einem Taschenbuch knapp und klar dar.¹ Rolf Weibel

bestätigt. Die Kluft zwischen dem Verhalten der Katholiken und der Lehre des kirchlichen Lehramtes ist grösser geworden. Im Urteil der einen ist die Sexualmoral der katholischen Kirche völlig antiquiert²⁹, für andere hat die Enzyklika «*Humanae vitae*» eine prophetische Dimension erlangt³⁰. Die heutige Situation kann ohne die entscheidenden Jahre von 1950–1975 kaum begriffen werden. Vor Jahren hat Victor Conzemius bemängelt, dass keine Studien zur theologisch-geistesgeschichtlichen Entwicklung des Schweizer Katholizismus während der Jahre 1920–1970 existieren³¹. Martin Tschirren kommt das Verdienst zu, einen anregenden, leicht lesbaren und in vielen Details aufschlussreichen, wenn auch ergänzungsbedürftigen Beitrag geleistet zu haben.

Anton Meinrad Meier

¹ Heinrich Schmidinger, *Hat Theologie Zukunft? Ein Plädoyer für ihre Notwendigkeit*, (Topos plus), Tyrolia Verlag, Innsbruck 2000, 110 Seiten.

Use of Theory in Research and Scholarship on Sexuality, in: *The Journal of Sex Research* 35 (1998) No 1, Special Issue. *Methods of Inquiry About Sex: New Advances*, in: *The Journal of Sex Research*, Mount Vernon, IA 336 (1999) No 1, Special Issue.

²⁶ «Swiss democracy plays a unique role in the actual operations of both Protestant and Catholic churches»: Jonathan Steinberg, *Why Switzerland?*, University Press, Cambridge 1996, 206–233.

²⁷ Zum Konflikt von Autorität und Gewissen äusserte sich schon früher Alois Müller in seiner Habilitationsschrift: Alois Müller, *Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche. Eine pastoraltheologische Untersuchung*, Benziger, Einsiedeln 1964.

²⁸ Als Beispiel diene die Verlautbarung zur Masturbation: «Wie es auch immer um die Kraft irgendwelcher Beweisführung biologischer oder philosophischer Natur bestellt sein mag, deren sich die Theologen mitunter bedient haben – in Wirklichkeit halten sowohl das Lehramt der Kirche im Lauf seiner beständigen Überlieferung wie das sittliche Empfinden der Gläubigen ohne Zweifel unerschütterlich daran fest, dass die Masturbation eine innerlich schwer wiegende ungeordnete Handlung ist». Erklärung der Glaubenskongregation zu einigen Fragen der Sexualethik «*Persona humana*» vom 29. 12. 1975. *Denz.* 4584. Diese Aussage scheint wie gemünzt auf die Erklärung der Synode 72: «In diesem Zusammenhang sollte auch gesehen

werden, dass die Selbstbefriedigung als vorübergehende Entwicklungserscheinung unproblematisch sein kann und entsprechend bewertet werden sollte.» Synode 72. Diözese Basel. Sachkommission 6, Solothurn 1974, 6.2.4.

²⁹ «Der Begriff der «Leidenschaft» ist heute so obsolet wie der der «sexuellen Sünde», zu dem sich nur noch die katholische Kirche in rebellischer Antiquiertheit bekennt»: Gunter Schmidt, *Das Verschwinden der Sexualmoral. Über sexuelle Verhältnisse*, Klein, Hamburg 1996, 13.

³⁰ Janet E. Smith, *Humanae Vitae: a generation later*, The Catholic University of America Press, Washington D. C. 1991. Janet E. Smith (ed), *Why Humanae vitae was right*, Ignatius Press, San Francisco 1993. Eine polemische Gegenposition zu Smith nimmt McClory ein. Robert McClory, *Turning point: the inside story of the Papal Birth Control Commission, and how Humanae vitae changed the life of Patty Crowley and the future of the church*, Crossroad, New York 1995. Die Arbeit erschien in französischer Übersetzung unter dem Titel: *Rome et la contraception. Histoire secrète de l'encyclique Humanae vitae*, Les Editions de l'Atelier, Paris 1998.

³¹ Liselotte Höfer, Otto Karrer 1888–1976: Kämpfen und Leiden für eine weltoffene Kirche. Unter Mitarbeit und mit einem Vorwort von Victor Conzemius, Herder, Freiburg i. Br. 1985, 402, n. 21.

AUSWERTUNG DER ÖKUMENISCHEN KONSULTATION

Die rund 1100 Eingaben der Ökumenischen Konsultation der beiden grossen Landeskirchen umfassen 6000 A4-Seiten. Sie sind im 160-seitigen Auswertungsbericht zusammengefasst, der am 19. September in Bern den Medien vorgestellt wurde. Am 1. September 2001 werden die Kirchenleitungen mit dem «Wort der Kirchen» an die schweizerische Öffentlichkeit gelangen.

Das soziale Klima hat sich in der Schweiz verschlechtert. Die Kirche hat vor allem die Aufgabe, sich für die Benachteiligten einzusetzen und soziale Werte in Erinnerung zu rufen. So lauten einige inhaltliche Schwerpunkte der Eingaben. Zum letzten Punkt betonte Pfarrer Thomas Wipf, der Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: «Gefragt sind Werte, die den Zusammenhalt unseres Landes wie auch seine weitere Entwicklung sicherstellen. Von einer Ich-Gesellschaft müssen wir zu einer Rücksichts-Gesellschaft kommen.»

Glaubwürdige Kirche

Über die Aufgaben der Kirche sind in den Eingaben ganz unterschiedliche Meinungen zu finden. Die Erwartungen reichen von gesellschaftlich-politischer Abstinenz bis zu dezidiertem Engagement. Béatrice Bowald, die Koordinatorin der Konsultation, bemerkte zu diesem Punkt weiter, die Glaubwürdigkeit der Kirche sei öfters angemahnt worden: «Sie müsste das, was sie vertritt, in ihrer Praxis vorleben, beispielsweise als Arbeitgeberin, bezüglich der Stellung der Frau, hinsichtlich Mitsprachemöglichkeit oder in ihrer Geldanlage-Politik.»

Zur Erwartung, die Kirche müsse in wirtschaftlichen Fragen sich still verhalten, äusserte sich Bischof Amédée Grab, der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz. Er zeigte sich damit einverstanden, dass über das Funktionieren der Wirtschaft im rein technischen Sinn kirchliche Äusserungen nicht sinnvoll seien. Was hingegen Grundsätze wie den Primat des Menschen vor den wirtschaftlichen Zwängen betreffe, hätte die Kirche sehr wohl einiges zu sagen und anzubieten. Mit Freude stellte Grab fest, dass sich die Vorstellungen vieler Eingaben mit jenen der kirchlichen Soziallehre decken.

Die Eingaben stammen von 1046 Absendern, darunter viele Gruppen (einige, vor allem Private, haben mehrere Texte eingereicht).¹ Die insgesamt 6000 Seiten auszuwerten, war eine immense Arbeit. Sie umfasste vier Schritte:

- Alle Texte wurden elektronisch erfasst.
- Eine Lesegruppe eruierte die wesentlichen Themen.

– Eine zweite Lektüre in Zweiergruppen versuchte anhand eines Rasters zu verstehen, was die einzelne Stellungnahme zu einem bestimmten Thema genau sagen wollte.

– Die Auswertungsgruppe untersuchte die Textausschnitte, die mit dem gleichen Stichwort versehen waren, auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede ab und ordnete sie den grossen Themenbereichen zu: Kirche, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Auch der vorliegende Auswertungsbericht ist derart gegliedert. Hans-Ulrich Germann, Ko-Projektleiter der Konsultation, bemerkte zum Vorgehen während der letzten Phase: «Die Auswertungsgruppe setzte sich zum Ziel, sowohl Schwerpunkte als auch interessante, jedoch nur von Einzelnen geäusserte Meinungen darzustellen. Durch gegenseitige Kontrollen und klare Auswertungsregeln haben wir versucht, das Ergebnis so sachlich wie möglich zu präsentieren.»

Positives «Wort»

Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe am Werk, um das «Wort der Kirchen» vorzubereiten. Die Kirchenleitungen stehen mit ihr in ständigem Dialog. Zur Arbeitsgruppe gehören Pierre Emonet SJ, Stefan Streiff, Jean-Pierre Thévenaz und Anita Zocchi.

In der Einleitung zum Auswertungsbericht wird betont, er nähme «in keiner Weise Themen, Wertungen und Gewichte des abschliessenden Wortes der Kirchen vorweg». Bischof Amédée Grab unterstrich, dieses Wort werde positive Akzente setzen und positive Werte verkünden.

Mit einem Festakt wird die Ökumenische Konsultation am 1. September 2001 offiziell abgeschlossen. Für den Bettag rufen die Bischofskonferenz und der Rat des Kirchenbundes dazu auf, ökumenische Veranstaltungen durchzuführen und sich mit dem «Wort der Kirchen» zu befassen. Bereits an Ostern soll dafür eine ökumenische Arbeitshilfe vorliegen.

Ökumenische Herausforderungen

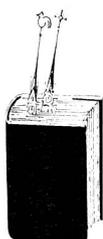
Am Schluss der Medienorientierung meinte Kirchenbundspräsident Thomas Wipf, die Konsultation zeige deutlich, dass die grossen Kirchen der Schweiz vor Herausforderungen stünden, auf die sie nur gemeinsam antworten könnten. Darum sei die gelebte Ökumene wichtig und darum sei auch die Sorge gross, wie das ökumenische Verhältnis sich weiterentwickeln werde. Der Kirchenbund sei sich bewusst, dass die vatikanische Erklärung Fragen auf den Tisch gelegt habe, die gemeinsam anzugehen seien.

Walter Ludin

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Der Kapuziner Walter Ludin ist Redaktor der Eine-Welt-Zeitschrift «ite» und nimmt auch für uns Berichterstattungen wahr.

¹ Auf einer CD-ROM sind alle im Wortlaut zu finden.



In dieser Abhandlung wird nach einem Weg gesucht, Jugendliche als gleichberechtigte Partner zu behandeln und nicht als Objekte, die es zu evangelisieren gilt. Der Autor betont dabei die Wichtigkeit der Koinonia, die er als Voraussetzung und Ziel allen kirchlichen Handelns sieht. So kann die Seelsorge zur Begegnung werden, in der alle Beteiligten Partner sind.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Jugendlichen Raum geben

Regula Hirter

Zitate, Fussnoten und Standpunkte verschiedener Personen machen das Lesen dieser wissenschaftlichen Publikation nicht gerade einfach, und es braucht eine gute Portion Durchhaltevermögen, um bis zum Schluss zu gelangen. Prägend für gewisse Standpunkte ist das deutsche, katholische Umfeld des Autors.

Im ersten Teil werden die Herausforderungen an eine Jugendpastoral im 21. Jahrhundert beschrieben, im zweiten Teil werden die Etappen der Jugendpastoral aufgezeigt. Der dritte Teil befasst sich mit dem Begriff der Koinonia, während im vierten die Verbindung zwischen Jugendpastoral und koinonischem Handeln hergestellt wird. Das Buch ist für Personen gedacht, die sich theoretisch mit Jugendarbeit befassen wollen; es ist kein Ratgeber für die Praxis.

Nach Ansicht des Autors ist es falsch, Jugendliche als noch unfertige Erwachsene zu definieren. Die Jugend ist eine eigenständige Entwicklungsstufe, die Impulse und Veränderungen in die und in der Gesellschaft tragen kann. Die Jugendarbeit ist deshalb eine grosse Chance für den Gemeindeaufbau. Ein gegenseitiger Austausch mit anderen kirchlichen Handlungsfeldern bringt für beide Impulse.

Die Aufgabe der Kirche besteht jedoch darin, den Jugendlichen zu helfen, ihre verborgenen Fähigkeiten aufzudecken (Selbstfindungsprozess), und nicht ihre Andersartigkeit zu «domestizieren». Jugendliche brauchen partnerschaftliche Berater, die ihre Kompetenzen und Handlungsfreiheit akzeptieren und diese in der heutigen Gesellschaft notwendigen Eigenschaften fördern. Deshalb muss jegliche Seelsorge als Begegnung stattfinden. In der Begegnung gibt sich der Seelsorger als Mensch zu erkennen, und Gott wird zum eigentlich Handelnden. Koinonia ist die Basis eines solchen Miteinander-Handelns, ob man nun miteinander sucht, feiert, um Antworten ringt. «Die symmetrische Begegnung meint das gemeinsame Ringen von

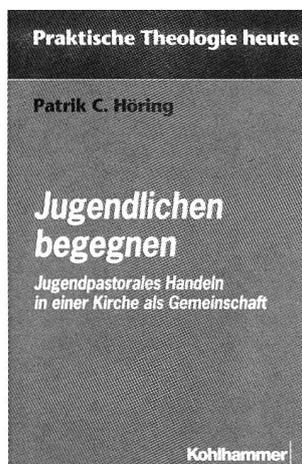
grundsätzlich gleichberechtigten Subjekten im Horizont der angebrochenen Herrschaft Gottes.» Koinonia ist nicht von ihrem theozentrischen Fundament zu trennen, zwischen Menschen versinnbildlicht sie immer den Geschenkcharakter der Gemeinschaft mit Gott, der uns dadurch zu ebenbürtigen Partnern macht. Auf diese Punkte wird auf verschiedene Weise durch das ganze Buch hindurch eingegangen. Dies hat einerseits den Vorteil, eine breite Palette verschiedenster

Facetten der Koinonia kennen zu lernen, andererseits hatte ich manchmal das Gefühl, den gleichen Gedanken schon einmal gelesen zu haben.

Der Idealfall einer Jugendpastoral ist laut Höring das Aufnehmen der Weltsicht der Jugendlichen, die Beratung aufgrund der eigenen Erfahrung sowie die Bereitschaft auf Seiten der Erwachsenen, Veränderungen mitzutragen und vorzunehmen. Um das Subjektsein Jugendlicher zu verwirklichen, bedarf es des Beitrags Erwachsener. Dieser muss jedoch ohne Absicht geschehen. Hier liegt die Möglichkeit, den Jugendlichen eine wirkliche Alternative gegenüber konsumorientierten Aktivitäten zu bieten. Kümmert man sich um sie ohne die Absicht, sie in kirchliche Aktivitäten (z. B. Gottesdienst) hineinzuziehen, dann kann der menschlichen Suche nach Zugehörigkeit und Angenommenwerden Rechnung getragen werden.

So würden auch die Mitarbeitenden vom Druck befreit, Leistung in Form von messbarem Erfolg erbringen zu müssen und einen blinden Aktivismus zu entwickeln.

Das Evangelium wird nicht mehr zur Orientierung, die den Jugendlichen vermittelt werden muss, sondern dient zur Korrektur des eigenen Handelns. Die Person des Mitarbeitenden wird in diesem Umfeld wichtig. Gefragt sind seine sozialen und theologisch-spirituellen Kompetenzen. Die Abhandlung bietet einen fundierten Beitrag zur Diskussion, auf welchen Weg sich die Jugendarbeit weiterbewegen soll. Die Wichtigkeit der Koinonia, der Begegnung und Beziehung, die alle kirchlichen Felder (Diakonia, Martyria, Leiturgia) trägt, wird anschaulich herausgearbeitet und mit viel Engagement vertreten. Sich zurückbesinnen auf den tragenden Geist, um den Jugendlichen Raum zu geben, ist die zentrale Aussage des Autors.



■ Patrik C. Höring: *Jugendlichen begegnen. Jugendorales Handeln in einer Kirche als Gemeinschaft*, Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2000, 360 Seiten, Fr. 54.–.

Regula Hirter ist Bibliothekarin bei der Evang.-ref. Landeskirche Zürich.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Präsentation des Auswertungsberichtes der Ökumenischen Konsultation

Am 18. Januar 1998 haben die Schweizer Bischofskonferenz und der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die Bevölkerung der Schweiz eingeladen, sich zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz zu äussern. Bis Ende Oktober 1999 sind über 1000 Stellungnahmen eingegangen. Nun liegt der Auswertungsbericht vor, der einen Überblick über die Eingaben bietet. Gleichzeitig steht eine CD-ROM zur Verfügung, die alle Antworten sowie den Konsultationsprozess dokumentiert. Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz danken allen, die sich am Konsultationsprozess beteiligt haben, und der Auswertungsgruppe für die geleistete Arbeit.

Zurzeit wird das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der Schweiz erarbeitet: Die Bischofskonferenz und der Rat des SEK formulieren dort in Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Konsultation und mit der christlichen Botschaft ihre Sicht der zukünftigen Entwicklung der Schweizerischen Gesellschaft. Das Wort der Kirchen soll am 1. September 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Am Bettag 2001 werden die Kirchgemeinden und Pfarreien eingeladen, sich mit dem Wort der Kirchen zu beschäftigen.

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Statuten des Vereins Liturgisches Institut

Name und Sitz des Vereins

1 Unter dem Namen «Verein Liturgisches Institut» besteht mit Sitz in Luzern ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Vereinszweck

2 Zweck des Vereins ist es, die pastoral-liturgische Arbeit in der deutschen und rätoromanischen Schweiz zu koordinieren und zu fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe führt der Verein das «Liturgische Institut» als eigene Arbeits- und Dienststelle.

Der Verein Liturgisches Institut (VLI) nimmt für die deutsche und rätoromanische Schweiz folgende Tätigkeiten wahr:

2.1 Als Organ der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK):

Aufgaben aufgrund der Statuten der LKS (unter § 4), sowie des Leistungsauftrags für das Liturgische Institut (unter II, 1–3), besonders:

2.1.1 das Studium von Fragen, die durch die Umstände und gewisse Ereignisse eine Antwort verlangen und die Verwirklichung bestimmter Aufgaben, die das kirchliche Leben der deutschsprachigen Schweiz stellt;

2.1.2 pastoral-liturgische Aufgaben und deren Koordination im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) und der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS);

2.1.3 Kontakt zu den Diözesanen Liturgischen Kommissionen, zu den anderen sprachregionalen Liturgischen Instituten der Schweiz, zu den kirchenmusikalischen Gremien und anderen der Liturgie nahestehenden Institutionen;

2.1.4 liturgische Bildung der Liturgieverantwortlichen (Priester, Diakone, Laien);

2.1.5 Kontakte zu den schweizerischen Ausbildungsstätten für Liturgie;

2.1.6 Zusammenarbeit mit den Liturgischen Instituten in Deutschland und Österreich und mit den in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft (IAG) zusammengeschlossenen Liturgiekommissionen des deutschen Sprachgebietes.

2.2 Als Partner des Kantons Luzern für die dem Institut für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern angegliederte Arbeits- und Dienststelle «Liturgisches Institut»:

2.2.1 Aufgaben aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem Verein Liturgisches Institut in Vertretung der Deutschschweizer Ordinarienkonferenz (DOK).

Besonders:

– Festsetzung der Stellenprozentage für das Institutspersonal (vgl. Vereinbarung 3.3 und 3.2),

– Einstufung des Personals in Absprache mit dem zuständigen Departement (vgl. ebd. 3.1),

– Wahlvorschläge für das Institutspersonal (vgl. ebd. 3.1),

– Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel (vgl. ebd. 4.1 und 4.2).

2.2.2 Vor der Stellenausschreibung für den Dozenten/Stellenleiter bzw. die Dozentin/Stellenleiterin nimmt der Vorstand des Vereins LI mit dem Vertreter der DOK in der Berufungskommission Kontakt auf, um ihm seine Erwartungen bekannt zu geben.

Mitgliedschaft

3 Mitglieder des Vereins Liturgisches Institut sind:

3.1 ein von den Bischöfen der deutschen und rätoromanischen Schweiz beauftragtes Mitglied der DOK;

3.2 der Leiter/die Leiterin und die mitarbeitenden Fachkräfte des Instituts;

3.3 die Präsidenten oder ein anderer Vertreter der Diözesanen Liturgiekommissionen der deutschen und rätoromanischen Schweiz;

3.4 je ein Vertreter/eine Vertreterin der kirchenmusikalischen Gremien, d.h. des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes (SKMV) und der Musikhochschule Luzern (MHS-Luzern);

3.5 bis zu 3 weitere Personen, die vom Verein benannt werden können als Vertreter und Vertreterinnen verschiedener der Liturgie nahe stehender Institutionen.

3.6 Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Sie kann von den zuständigen Instanzen erneuert werden.

3.7 Stimmrecht:

3.7.1 Alle unter 3 genannten Mitglieder haben im fachlichen Bereich ordentliches Stimmrecht.

Bei Abstimmungen im administrativen Bereich hingegen nehmen der Leiter/die Leiterin sowie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Liturgischen Instituts nicht teil.

Organe

4 Organe des Vereins sind:

4.1 die Mitgliederversammlung;

4.2 der Vorstand, der aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin und 2–4 weiteren Mitgliedern besteht;

4.3 die Kontrollstelle.

Aufgaben und Kompetenzen der Organe

5 Die Mitgliederversammlung hat vor allem folgende Geschäfte zu erledigen:

5.1 Als Verein Liturgisches Institut (VLI):

5.1.1 Wahl des Vorstandes des VLI;

5.1.2 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin im Einvernehmen mit der DOK;

5.1.3 Wahl der Kontrollstelle auf fünf Jahre;

- 5.1.4 Abnahme des jährlichen Tätigkeitsberichts des Vorstandes und des Leiters/der Leiterin;
- 5.1.5 Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Jahresbudgets des Vereins zuhanden der Generalversammlung der LKS.
- 5.2 Als Organ der LKS und der DOK:
- 5.2.1 Behandlung von pastoralliturgischen Themen und Vorschläge zu deren Ausarbeitung (vgl. 2.1);
- 5.2.2 Vorschläge zuhanden der DOK betreffs Benennung von Delegierten an der Kontaktsitzung der IAG und von Mitgliedern für IAG-Arbeitsgruppen.
- 6 *Dem Vorstand sind folgende Aufgaben übertragen:*
- 6.1 Er konstituiert sich selbst.
- 6.2 Er leitet die Vereinstätigkeit und legt fest, wer in den Belangen des Vereins unterschreibungsberechtigt ist.
- 6.3 Er tritt zwei- bis dreimal im Jahr zu einer Sitzung zusammen. Der Institutsleiter/die Institutsleiterin nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und kann Anträge stellen.
Bei dringenden Geschäften oder auch auf Wunsch der Mehrheit finden zusätzliche Sitzungen statt.
- 6.4 Er nimmt Aufgaben wahr, welche in der Vereinbarung mit dem Kanton Luzern festgehalten sind.
- 6.5 Er kann zum Studium einzelner Fragen sachkundige Personen beauftragen oder eigene Arbeitsgruppen einsetzen.
- 7 *Die Kontrollstelle, die nicht Mitglied des Vereins sein muss, prüft die Jahresrechnung und erstattet Bericht und Antrag an den Verein.*

Finanzen

- 8 *Die notwendigen finanziellen Mittel werden aufgebracht:*
- 8.1 durch Beiträge von Seiten der kirchlichen Organe bzw. der Mitfinanzierung RKZ/FO, vermittelt durch das Sekretariat der LKS;
- 8.2 durch die Tätigkeit des Instituts;
- 8.3 durch freiwillige Zuwendungen.
- 8.4 Persönliche Beiträge der Mitglieder werden nicht erhoben.
- 8.5 Der Institutsleiter/die Institutsleiterin kann über Ausgaben, die den Betrag von Fr. 3000.– im Jahr nicht übersteigen, selber entscheiden.
Für unvorhergesehene, dringend notwendige Ausgaben muss die Zustimmung des Vorstandes eingeholt werden.

Haftung

- 9 Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

- 10
- 10.1 Änderungen in den Statuten des VLI müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen und der LKS zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 10.2 Zur Auflösung des Vereins ist ein Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung nötig.
- 10.3 Im Falle der Auflösung des Vereins ist dessen allfällig verbleibendes Vermögen einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung zuzuwenden.

Zürich, 27. März 2000

Dr. Robert Trottmann
Präsident des Vereins
Liturgisches Institut

Anton Pomella
Institutsleiter ad interim

Diese erneuerten und von der LKS am 29. Mai 2000 genehmigten Statuten lösen jene vom 11. November 1985 ab und treten mit der Approbation durch die DOK in Kraft.

Einsiedeln, 19. September 2000

Abt. Dr. Georg Holzherr
Präsident der LKS

Zürich, 13. September 2000

Weihbischof Dr. Peter Henrici
Präsident der DOK

Beilagen

Die folgenden Beilagen bilden integrierenden Bestandteil der Statuten:

Beilage 1: Organigramm

Beilage 2: Statuten der LKS

Beilage 3: Leistungsauftrag des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz

Beilage 4: Vereinbarung zwischen dem Verein Liturgisches Institut und dem Regierungsrat des Kantons Luzern samt Reglement für das Institut für Liturgiewissenschaft.

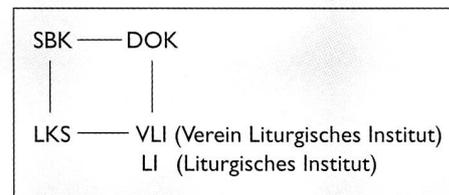
Organigramm

Bei den neu geschaffenen Strukturen erscheint es nützlich, die Zuordnung des Vereins Liturgisches Institut (VLI) und seiner Pastoralliturgischen Arbeits- und Dienststelle (LI) zu verdeutlichen und die direkt bzw. indirekt «vorgeschalteten» Gremien aufzuzeigen:

Das «Liturgische Institut» ist der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) zugeordnet, die ihrerseits eine Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist. Der «Verein Liturgisches Institut» (VLI) nimmt in etwa die Aufgaben einer Inter-

diözesanen Liturgischen Kommission für die deutsche und rätoromanische Schweiz wahr und ist als solcher samt seiner Arbeitsstelle LI direkt der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz (DOK) unterstellt, die Teil der SBK ist.

Graphisch lässt sich diese Zuordnung folgendermassen darstellen:



Herbstsitzung der Deutschschweizer Ordinariatskonferenz

An ihrer 113. Sitzung am 19. September 2000 im Pfarreizentrum St. Josef, Zürich, konnte die Deutschschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK) als neues Mitglied Bischofsvikar Kurt Stulz begrüßen. Bischofsvikar Kurt Stulz hat die Nachfolge von Domherr Thomas Perler angetreten und vertritt in der DOK den deutschsprachigen Teil des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg.

An der Universität Freiburg tritt mit dem Wintersemester 2000/2001 das neue Konzept für die Studienbegleitung der deutschsprachigen Theologiestudierenden in Kraft. Herr Thomas Ruckstuhl, Priester der Diözese Basel, und Frau Hildegard Aepli, bisher Pastoralassistentin in Lichtensteig (SG) und Mitarbeiterin im Regensamt des Bistums St. Gallen, bilden das neue Begleiteteam. Herr Ruckstuhl, der zurzeit in Frankfurt seine Dissertation bei Prof. Medard Kehl abschliesst, wird zu 50% als Ausbildungsleiter angestellt; Frau Aepli wird Mitarbeiterin im Begleiteteam mit dem Schwerpunkt der geistlichen Begleitung (70%) und übernimmt die Aufgabe der Hausleitung (30%) im Salesianum. Die neue Studienbegleitung der deutschsprachigen Theologiestudierenden an der Universität Freiburg wird am 7. November um 18.00 Uhr in der Kapelle des Salesianums mit einem Gottesdienst eröffnet.

Des Weiteren hat die DOK mit grossem Interesse den ausführlichen und aufschlussreichen Projekt-Bericht «Oberstufen-Religionsunterricht» der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) entgegengenommen und sich der Neukonzeption und zukünftigen Arbeit der Arbeitsstelle Kirchliche Berufe (IKB) gewidmet. Sie hat sich auch mit verschiedenen anderen Fragen der Jugendpastoral befasst. Der neue Jugendbischof, Weihbischof Denis Theurillat, wird in Zukunft zu den DOK-Sitzungen eingeladen, wenn Jugendfragen zur Diskussion stehen.

Die DOK freut sich, dass das traditionsreiche Schweizer Jugend- und Bildungs-Zentrum in Einsiedeln weitergeführt werden kann; leider muss das hauseigene Bildungsangebot ab Ende Januar 2001 vorläufig sistiert werden. Verschiedene *Ernennungen* wurden vorgenommen:

Der Generalvikar des Bistums St. Gallen, Dr. *Anton Thaler*, vertritt die DOK im Verein Liturgisches Institut.

In die Expertenkommission für den Liturgiefonds werden Herr *Raphael Kühne*, Flawil, P.Dr. *Walter Wiesli* und Dr. *Alois Odermatt* berufen.

Bischofsvikar *Kurt Stulz* vertritt die DOK in der OKJV, in der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie im Hochschulverein Freiburg.

Für die Dauer der Projektphase «Jugendstufe» von *Blauring/Jungwacht* ernannt sie den Projektleiter *Guido Däschler* auch zum Präses.

BISTUM BASEL

Ausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle des zu gründenden Seelsorgeverbandes der Pfarreien *Müllheim und Pfyn* (TG) wird für einen Pfarrer oder eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter auf April 2001 zur Besetzung ausgeschrieben. Bei der Besetzung durch einen Pfarrer ist gleichzeitig der Einsatz einer Pastoralassistentin/eines Pastoralassistenten, bei der Besetzung durch einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin gleichzeitig der Einsatz eines priesterlichen Mitarbeiters für die beiden Pfarreien vorgesehen.

Die auf Januar 2001 vakant werdende Pfarrstelle *Meierskappel* im Seelsorgeverband Risch-Rotkreuz-Meierskappel (ZG) wird für eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter (50–60%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte melden sich bitte bis zum 9. November 2000 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Neue Akzente der Ausbildung in Chur

Der Priesterrat des Bistums Chur hat in seiner Sitzung vom 20. September in Einsiedeln den Bericht der vor Jahresfrist eingesetzten Kommission für die Ausbildungsfragen in der Diözese zur Kenntnis genommen und sich

im Wesentlichen hinter diesen Bericht und seine praktischen Konsequenzen gestellt:

In Chur soll ein Einführungsjahr für Kandidaten eingerichtet werden, die sich mit dem Gedanken tragen, Priester zu werden. Es soll der Klärung des Berufs und der spirituellen Vertiefung dienen. Die Begleitung durch gute Fachleute wird dabei unerlässlich sein. Zu diesem Jahr sollen Anwärter aus verschiedenen Bistümern Zugang finden.

Zusätzlich zum Priesterseminar soll in Chur auch eine Wohnmöglichkeit für Studierende errichtet werden, die nicht vorhaben, Priester zu werden. Neben dem Studium sollen auch sie eine professionelle Begleitung und Vorbereitung auf den Seelsorgeberuf erhalten. Die Theologische Hochschule Chur (THC) selber wird, wie der Bischofsrat im Frühsommer beschlossen hat, weitergeführt. Dieser Schritt wurde mittlerweile durch die Berufung einer anerkannten Professorin für dogmatische Theologie unterstrichen. Schwerpunktmässig soll an der THC die praktische Ausbildung eine besondere Betonung erhalten. Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Studienkonzepts wird eine Expertenkommission bestellt. – Weiterhin ist auch dem Priesterrat die finanzielle Lage der THC eine besondere Sorge. Er lädt alle Pfarreien und Kirchgemeinden ein, grosszügige Unterstützung zu gewähren.

Für den Priesterrat:

Martin Kopp

Präsident des Arbeitsausschusses

Bischöfliche Beauftragungen

Nach Abschluss des Pastoraljahres 1999/2000 erteilte Diözesanbischof Amédée Grab folgenden Personen die *Missio canonica* für ihren Seelsorgedienst:

Marco Anders als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei St. Peter und Paul, Winterthur, *Rita Bahn* als Pastoralassistentin des Pfarradministrators der Pfarrei Heilig Geist, Zürich, mit der Aufgabe der Gemeindeleitung,

Andreas Diederer als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Davos Platz (GR),

Alexandra Dosch als Pastoralassistentin des Pfarrers der Pfarrei Wädenswil (ZH),

Alexander Gonzales als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Maria Lourdes, Zürich, *Bärbel Hess-Bodenmüller* als Pastoralassistentin des Pfarradministrators der Pfarrei Bülach (ZH),

Michael Kersefischer als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Grossteil (OW),

Oliver Kley als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Pfäffikon (ZH),

Rolf Knepper als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Wetzikon (ZH),

Andras Miesen als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Küssnacht (SZ),

Daniel Monn als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei St. Konrad, Zürich,

Marcel Peterhans als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Uster (ZH),

Thomas Rohner als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Kollbrunn (ZH),

Markus Schenkel als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Rüti (ZH).

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Herrliberg* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 20. Oktober 2000 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

BISTUM ST. GALLEN

Jährliches Treffen der Räte beider Konfessionsteile: Die ökumenische Zusammenarbeit geht weiter

Am 18. September, am Tag, da der Papst in Rom der Gemischten Internationalen Dialogkommission zwischen Katholiken und dem Reformierten Weltbund sagte, das Engagement der katholischen Kirche im ökumenischen Dialog sei unwiderruflich, tagten in St. Gallen die Räte der beiden Konfessionsteile. Sie bekräftigten dabei, dass sie den eingeschlagenen Weg der ökumenischen Zusammenarbeit weiter gehen wollen.

Jährlich treffen sich der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, der Administrationsrat des Katholischen Konfessionsteils und der Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen zu einer gemeinsamen Sitzung. Diesmal war der Administrationsrat unter dem Vorsitz von Hardy Notter Gastgeber in den bischöflichen Räumen.

Vorgängig der Zusammenkunft hatten Kirchenratspräsident Dölf Weder und alle Mitglieder des Kirchenrates sowie die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell von Bischof Ivo Fürer einen Brief erhalten. In ihm bezieht er differenziert und engagiert Stellung zur vatikanischen Erklärung «*Dominus Iesus*», die einige Voraussetzungen für das Gespräch mit den Religionen und unter den christlichen Konfessionen in Erinnerung rufen will, aufgrund fehlender Sensibilität aber Missstimmung und ökumenische Irritationen ausgelöst hat. Der Evangelische Kirchenrat hat die Erläuterungen dankbar zur Kenntnis genommen.

Bischof Ivo bedauert in seinem Brief, der auch allen Seelsorgenden im Bistum zugestellt worden ist, dass das Dokument vorwiegend Grenzen setzt statt Gemeinsames zu erwähnen und dass es als rechthaberisch und nicht als Glaubenszeugnis aufgenommen wird. Da es in erster Linie an Bischöfe und Theologen gerichtet ist, setzt es viele Zusammenhänge einfach voraus. Diese finden sich in päpstlichen Enzykliken oder in den Konzilstexten, wo es beispielsweise in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen heisst: «Die katholische Kirche lehnt nichts von all dem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist». Also kein «Heilsmonopolanspruch.» Wenn wir uns heute in unserer Gesellschaft für die christliche Grundlage in Schule und Staat einsetzen, sei grosse Ehrfurcht vor dem Wirken Gottes in anderen Religionen für unsere Kirchen entscheidend, betont er. Deutlich hält Bischof Ivo mit Blick auf das Konzil fest: «Die katholische Kirche will sich bewusst nicht exklusiv mit der einen Kirche Christi identifizieren». Er wünscht, dass die bisherigen gemeinsamen ökumenischen Erfahrungen, die von Konzil und Papst gemachten Äusserungen zur Ökumene Begleiter sind auf dem weiteren ökumenischen Weg. Wichtig ist ihm, dass sich

die Kirchen gegenseitig Geistesgaben bezeugen, auch wenn sie im ersten Moment Anstoss erregen können.

Den Worten von Bischof Ivo folgten bei der Zusammenkunft der Räte Taten im seelsorgerlichen-pastoralen Bereich. Beide Kirchen wollen ohne Präjudiz in einer vom Kanton zusammengestellten Fachgruppe mitarbeiten, welche einen Kirchlichen Sozialdienst an den acht Berufsschulen unter den veränderten Bedingungen des neuen Berufsbildungs-Gesetzes prüft.

Neue Verhältnisse hat die Umstrukturierung von Bezirksgefängnissen in Regionalgefängnisse geschaffen. In der Gefängnisseelsorge unternehmen die beiden Kirchen ebenfalls gemeinsame Schritte. Inwieweit sich das bisher auf evangelische Seite beschränkte seelsorgerliche Engagement im Transitzentrum für Asylsuchende in Altstätten auf die katholische Seite ausdehnen lässt, will eine Arbeitsgruppe prüfen.

Es ist der feste Wille beider Kirchen, am Erziehungsauftrag der Schule mitzuwirken. Das bedeutet, dass das Fach Religion auch in die Ausbildung der Lehrkräfte gehört. Beide Kirchen arbeiten im schulischen Bereich schon längere Zeit intensiv zusammen und werden hier auch in Zukunft stark gefordert sein.

Dass die beiden Kirchen beim Erziehungsdepartement mit einer Stimme auftreten, wird von diesem geschätzt.

Ein weiteres gemeinsames Anliegen der beiden Kirchen ist die Sicherstellung der Seelsorge bei einer Katastrophe. Entsprechende Schritte werden gemeinsam eingeleitet.

St. Gallen-St. Georgen. Abschied

Am Bettag, 17. September, wurde in St. Gallen-St. Georgen *Hansjörg Frick* von den Pfarreiangehörigen verabschiedet. Als Pastoralassistent von Herisau her kommand hatte er 1991 als erster Laie im Bistum St. Gallen eine Pfarreileitung übernommen. Er konnte Bewährtes weiterführen, aber auch Neues verwirklichen: Fastenwochen, ökumenische Gottesdienste und Meditationsabende, Bibel- und Glaubenskurse, Seminare zur biblischen Lebensgestaltung.

Nach neun Jahren wagt Hansjörg Frick einen Neuanfang als Spezialseelsorger in Schaffhausen. Er wird im Kantonsspital, im Psychiatriezentrum, im kantonalen Pflege- und Rehabilitationszentrum sowie im Kantonsgefängnis Menschen in körperlicher, psychischer oder sozialer Not seelsorgerlich betreuen.

NEUE BÜCHER

Martin

Régine Pernoud, Martin von Tours. Einer der wusste, was recht ist – Biographie, Herder/Spektrum 4590, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1997, 192 Seiten.

Régine Pernoud, die mediävistische Altmeisterin aus Paris, stellt die Biographie des französischen Nationalheiligen Martin von Tours in die Epoche des Umbruchs der Völkerwanderung. Die in allen mittelalterlichen Quellen versierte Autorin versteht es, die Legende

des Sulpicius Severus zum Leben zu erwecken. So vermittelt diese flüssig geschriebene Martinbiographie auch zuverlässige Kenntnisse über die Welt des frühen Mittelalters.

Leo Ettlín

Mutter Teresa

Mutter Teresa, Leben, um zu lieben. Jahreslesebuch. Teilweise neu übersetzt und herausgegeben von Claudia Zankel, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 394 Seiten.

Mutter Teresa gehört in positivem Sinn sicher zu den Schlüsselfiguren des 20. Jahrhunderts. In eindringlichen, schlichten Worten hat sie zeit ihres Lebens die Liebe gepredigt und exemplarisch vorgelebt. Das Jahreslesebuch des Verlags Herder bringt in kleinen Portionen für jeden Tag eine Lesung aus den hinterlassenen Schriften und Auf-

zeichnungen der Mutter Teresa. Es sind nicht grosse, hochtrabende Worte, sondern schlichte Ermahnungen, denen aber eine seltene, unwiderstehliche Eindringlichkeit eigen ist. Dieses Jahreslesebuch

bewahrt das Vermächtnis dieser unvergesslichen Frau und macht es zu einem wertvollen Begleiter und einer Quelle der Inspiration für jeden Tag des Jahres.

Leo Ettlín

Raumschwierigkeiten

Wegen Raumschwierigkeiten bzw. eines grossen Textüberhangs sind wir namentlich mit der Veröffentlichung von Berichten und Buchbesprechungen in Verzug. Wir bitten um Verständnis. Redaktion

Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Br. Walter Ludin OFMCap
Postfach 129, 6000 Luzern 10
Dr. Anton Meinrad Meier
Zaunweg 8, 2502 Biel
Dr. Thomas Staubli
Feldeggrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitag der Vorwoche.

Katechetische Arbeitsstelle Schaffhausen (40%)

Das kath. Dekanat und die kath. Landeskirche Schaffhausen reaktivieren ihre frühere katechetische Arbeitsstelle und erhöhen sie auf 40%. Sie suchen dafür die geeignete Fachperson.

Die Verantwortung liegt in den folgenden Aufgabenbereichen:

- Praxisbegleitung der Katecheten/-innen (Ombudsstelle – Bezugsperson – Integrationsfunktionen)
- Planung, Organisation und Begleitung der Aus- und Weiterbildung der nebenamtlichen Katecheten/-innen
- Mitarbeit im kantonalen Didaktizentrum
- Vertretung in der Katechetischen Kommission des Bistums Basel
- ständige Überprüfung des Rahmenplans der kirchlichen Katechese

Zu den Anforderungen gehören:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium
- volle Ausbildung und ständige Weiterbildung in der Katechese
- persönliche Erfahrung in der heutigen katechetischen Praxis
- persönliche Eignung für Teamarbeit mit Erwachsenen
- Flexibilität in der Einteilung der Arbeitszeit

Das Angebot der Arbeitgeber:

- ein attraktives Aufgabengebiet mit persönlicher Verantwortung
- zeitgemässe Entlohnung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Schaffhausen
- Gelegenheit zur fachlichen Weiterbildung

Mögliche Kombination mit pfarreilicher Seelsorgearbeit zu 50%:

- die Pfarrei St. Maria, Schaffhausen (ca. 3600 Personen), sucht einen Seelsorger (Priester oder Laien) / eine Seelsorgerin zu 50%
- die Mitarbeit mit dem Pfarrer erstreckt sich auf Verkündigung und Liturgie, Jugendarbeit und Katechese, pfarreiliche Gruppierungen und persönliche Seelsorge

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Pfarrer Albert Schneider, Dekan, Promenadenstr. 23, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 - 625 41 08, oder
- Dr. Caspar Helbling, Synodalrat, Münchbrunnenstr. 16, 8240 Thayngen, Telefon 052 - 649 40 26 oder 052 - 634 88 19

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstr. 58, 4501 Solothurn, Telefon 032 - 625 58 32, Fax 032 - 625 58 45.

Brauchen Sie in Ihrer Organisation/Kirchgemeinde neue Mittel für die Finanzierung Ihrer Aufgaben/Bauvorhaben. Dann ist ein Spendenaufruf für Sie der richtige Weg zur zusätzlichen

Mittelbeschaffung

Wir verfügen über das nötige Know-how, bestes Adressenmaterial und langjährige Erfahrung in der Mailing-Gestaltung. Unser effizientes Kosten- und Nutzenkonzept mit klar abgegrenzten Kompetenzen hat schon vielen den erhofften Erfolg gebracht.

Interessenten/Interessentinnen melden sich bei:
BEORDA Spendenkonzepte, Postfach 435
6234 Triengen, Telefon 041 - 935 40 80

Katholische Kirchgemeinde Vilters

Zur Ergänzung des Seelsorgeteams Sargans-Vilters-Wangs suchen wir eine/n

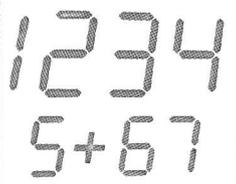
Laienseelsorger/-in

als Bezugsperson in Vilters
und für die Seelsorge in Sargans und Wangs

Das Seelsorgeteam besteht aus dem Pfarrer als Leiter der Seelsorgeeinheit, einem priesterlichen Mitarbeiter (zurzeit der bisherige Pfarrer von Vilters) und zwei Laienseelsorgern oder Laienseelsorgerinnen, die in der ganzen Region zum Einsatz kommen.

Seelsorger/-innen, die Interesse und Freude haben, in einem Team zusammenzuarbeiten und ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend regional zu wirken, melden sich bis Ende Oktober 2000 bei der

Katholischen Kirchgemeinde Vilters, Leo Thuli, Präsident, Pizolweg 8, 7324 Vilters, Telefon 081-723 24 35.



2 Modelle: FA10 FA15

Höhe in mm:	236	302
Breite in mm:	296	420
Höhe Liednr.:	112	140
Strophennr.:	77	109

auch Buchstaben A-F anzeigb.

seis akustik
...damit die Botschaft ankommt!

Ultraflacher Liedanzeiger

- nur 8mm dick, aufzuhängen wie ein Bild
- helles leicht lesbares Zahlenbild auch bei direkter Sonneneinstrahlung
- automatische Helligkeitsregelung
- Ablesewinkel ca. 170 Grad
- wartungsfreie, geräuschlose LED-Anzeige
- Über die Fernbedienung kann der ganze Gottesdienst eingespeichert und auf Knopfdruck abgerufen werden.
- attraktiver Preis, keine Installationskosten

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Handel & Service AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

Restaurieren. Reparieren. Versilbern. Vergolden.

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG, Metallveredelung & Reparaturatelier, Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Telefon 041-259 43 43, Telefax 041-259 43 44, e-mail: silbag@tic.ch

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN



**radio
vatican** deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Viele Gegenden auf der Welt sind eine
TERRA SANCTA

Daher passt unser Firmen-Logo zu einer Fülle
von Reisezielen, die ich Ihnen anbieten kann.

Zum Beispiel:
**DER JAKOBSWEG
SÜDENGAND IRLAND MALTA
GRIECHENLAND TÜRKEI
RUSSLAND**

und natürlich wie seit jeher:
**ISRAEL / PALÄSTINA
SINAI JORDANIEN AEGYPTEN
SYRIEN**

Haben Sie für nächstes Jahr Reisepläne mit Ihrer
Pfarrei/Gemeinde?
Oder der Kirchenchor, die Jugendgruppe,
der Bibelkurs usw. ?

FAIR REISEN
mit

TERRA SANCTA (TOURS *

TERRA SANCTA TOURS AG
FREDY CHRIST, BUCHSTR. 35, 9001 ST. GALLEN
TEL. 071/222 20 50 / FAX 071/222 20 51

35 Jahre Erfahrung
und ein ebenso langer Einsatz für fairen Tourismus

Der Lehrstuhl für **Kirchenrecht/Staatskirchenrecht** an der
Theologischen Fakultät der Universität Luzern sucht auf den
1. Dezember 2000 oder nach Vereinbarung eine

wissenschaftliche Assistentin

oder einen

wissenschaftlichen Assistenten

Die bisherige Stelleninhaberin verlässt die Stelle infolge Zu-
erkennung eines Habilitationstipendiums durch den Schwei-
zerischen Nationalfonds.

Ihre oder seine Aufgabe ist die Unterstützung des Lehrstuhl-
inhabers beim Vorbereiten und Durchführen von Lehrveran-
staltungen und Forschungsprojekten. Die Aufgabe ist vielseitig
und erstreckt sich sowohl auf den inhaltlichen als auch auf
den organisatorischen und den administrativen Bereich; auch
Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Selbstverwaltung von
Fakultät und Universität gehören dazu.

Für die Stelle kommt eine Frau oder ein Mann mit abgeschlos-
senem Theologiestudium in Frage, vorzugsweise mit der
Absicht zur Promotion oder zur Habilitation im Fach Kirchen-
recht/Staatskirchenrecht. Gefordert sind hohe Begabung für
wissenschaftliches Arbeiten, sehr gute sprachliche Ausdrucks-
fähigkeit, Sozialkompetenz und organisatorisches Flair; er-
wartet werden ausserdem Beweglichkeit und Belastbarkeit.
Gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Datenverwaltung) sind
Voraussetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des kantonalen
Personalgesetzes für die Gruppe «wissenschaftliche Mitarbei-
ter III». Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie einem
Exemplar der theologischen Lizenzarbeit sind bis späte-
stens **15. November 2000** zu richten an:

Dekanat der Theologischen Fakultät
Assistenz Kirchenrecht/Staatskirchenrecht
Postfach 7455, 6000 Luzern 7

Die **kath. Kirchgemeinde Immensee** sucht per Anfang 2001
einen

Priester/Resignaten

im Teilpensum

Sie sind

- integrationsfähig und können bestehende Strukturen gut aufnehmen
- offen für Neues - können aber auch mit Traditionen umgehen
- bereit für die priesterlichen Dienste in unserer Pfarrei und im Altersheim
- gewillt, die Werk- und Sonntagsgottesdienste zu halten

Immensee liegt am Fusse der Rigi am linken Zugerseeufer und gehört zum steuergünstigen Bezirk Küssnacht am Rigi. Unsere Kirchgemeinde zählt knapp 2000 Katholiken. Die Pfarreikoordinatorin, welche auch das Pfarreibüro betreut, steht Ihnen immer gerne zur Seite. Den Religionsunterricht erteilen Katechetinnen.

Im neu renovierten Pfarrhaus steht Ihnen eine schöne Wohnung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse senden:

Peter Trutmann-Aregger
Kirchenratspräsident
Unterer Badhügelweg
6405 Immensee
Telefon 041-850 44 64

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.